

Jetzt Ihr  
Abonnement  
2020/21  
buchen.

**A**  
Internationale Orchester

6 Konzerte  
Kuppelsaal im HCC



London Philharmonic Orchestra  
Orchestra dell'Accademia Nazionale di Santa Cecilia – Roma  
Wiener Symphoniker  
Academy of St Martin in the Fields  
Royal Philharmonic Orchestra  
Tonhalle-Orchester Zürich

**B**  
Internationale Solisten und Ensembles

6 Konzerte  
Großer NDR-Sendesaal



Igor Levit  
Philippe Jaroussky  
Berliner Barock Solisten  
Christian Tetzlaff  
Albrecht Mayer  
Andreas Ottensamer,  
Gautier Capuçon & Yuja Wang

**D**  
Fokus Klavier

5 Klavierabende  
Großer NDR-Sendesaal



Khatia Buniatishvili  
Vikingur Ólafsson  
Lucas & Arthur Jussen  
Grigory Sokolov  
Igor Levit

**C**  
Talente entdecken

4 Klavierabende  
Kleiner NDR-Sendesaal



Cunmo Yin  
Tony Yun  
Dmitry Shishkin  
Anna Geniushene

Abos & Infos:  
www.promusica-hannover.de  
Telefon 0511-36 38 17



In der Corona-Krise arbeiten viele Eltern zu Hause – und kümmern sich gleichzeitig um ihre Kinder. Anspruch auf eine Notbetreuung haben nur wenige Familien. FOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND/DPA

# Welche Kinder dürfen in die Notbetreuung?

Mehr Eltern kehren mit der schrittweisen Öffnung von Geschäften und Schulen an ihren Arbeitsplatz zurück – dennoch öffnen Kitas nur bedingt

Von Bärbel Hilbig und Saskia Döhner

In Kindergärten, Krippen und Horten gibt es bis zu den Sommerferien weiter eine Notbetreuung. Kultusminister Grant Hendrik Tonne hat angekündigt, dass weitere Familien sie in Anspruch nehmen können.

**► Welche Eltern dürfen bisher ihre Kinder in eine Notbetreuung schicken?**

Bisher sind das Eltern, die in der sogenannten systemrelevanten Infrastruktur und Daseinsvorsorge tätig sind. Dazu gehören Gesundheitsberufe, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Justizvollzug. Außerdem sind nach Angaben der Stadt bereits Härtefallregelungen möglich, wenn Gesundheit, drohender Verlust des Arbeitsplatzes, erheblicher Verdienstausfall oder eine besonders schwierige Lage der Kinder dies erfordern. Dafür ist ein Nachweis notwendig. Bedingung ist, dass Eltern die Kinderbetreuung anders nicht sicherstellen können.

**► Wann weiten Kitas und Schulen ihre Notbetreuung aus? Viele Geschäfte öffnen bereits am 20. April wieder, manche Mitarbeiter brauchen dann einen Platz für ihr Kind.**

Insbesondere bei den Härtefällen soll es Erweiterungen geben mit Blick auf drohende Kindeswohlgefährdung, die Situation Alleinerziehender und die gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern. Ab Montag können auch Familien die Notbetreuung in Anspruch nehmen, in denen ein Elternteil in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Das Ministerium nennt Energie- und Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Telekommunikation, Bargeldversorgung, Sozialtransfers, Transport und Verkehr, Müllabfuhr sowie Krisenkommunikation, Medien und Kultur. Es geht weiterhin um Betreuung in Notfällen, wenn Eltern keine anderen Möglichkeiten haben.

**► Wie stellen Kitas und Schulen sicher, ob die Eltern, die einen Notfallplatz beanspruchen, tatsächlich die Voraussetzungen dafür erfüllen?**

Burkhard Teuber, Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover, wünscht sich, dass die Stadt Entscheidungskriterien auflistet, nach denen sich die Träger richten können. Hilfreich könne eine Bescheinigung des Arbeitgebers sein, dass Mitarbeiter dringend auf eine Notfallbetreuung angewiesen sind. „Ich hätte mir gewünscht, dass soziale Belange stärker berücksichtigt werden.“

**► An wen wenden sich Eltern, wenn sie dringend Betreuung brauchen, Träger das aber verweigern?**

Ansprechpartner ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, in der Stadt Hannover das Familien-Servicebüro.

**► Wie viel Prozent der Kitakinder (von Krippe bis Hort) sind bisher in der Notbetreuung?**

Von 26 000 Betreuungsplätzen in Hannover inklusive Tagespflege sind aktuell 600 Plätze belegt. Das entspricht einem Anteil von 2,3 Prozent.

**► Wie ist die Zielmarke für die Ausweitung?**

Vom Corona-Krisenstab des Lan-

des heißt es, dass die Notfallbetreuung in Kitas und Schulen von derzeit 3 auf 8 Prozent der Kinder erhöht werden soll.

**► Wie viel Prozent der Schulkinder sind bisher in der Notbetreuung?**

In die Notbetreuung der hannoverschen Schulen kommen wöchentlich rund 150 Schüler. Lehrer betreuen die Kinder von 8 bis 13 Uhr, in den Ganztagschulen sind danach die Kooperationspartner in der Pflicht. Damit wechseln die Kinder die Betreuungsperson. Frank Post, Leiter der Grundschule Fuhsestraße, wünscht sich eine Betreuung aus einer Hand – um das Ansteckungsrisiko zu verringern.

**► Welche Eltern fragen jetzt nach der Notbetreuung?**

In verschiedenen Schulen haben jetzt Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter aus dem Einzelhandel angefragt. An der IGS Büsingweg gibt es schon eine Betreuung für Kinder von Eltern, die in der Herstellung und im Handel von Lebensmitteln arbeiten, oder für Lehrer, die selbst Notfallgruppen betreuen. „Wir haben bisher nur Kinder von Ärzten, Polizisten und Mitarbeitern im Lebensmittelhandel hier, würden aber jederzeit auch Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen aufnehmen“, sagt Katja Schröder, Leiterin der Grundschule Gartenheimstraße.

Die Stadt will für jede Einrichtung konkret klären, wie viele Kinder maximal betreut werden dürfen. AWO-Chef Teuber sieht Probleme. Zurzeit betreut die AWO in der Region 170 Kinder in Notfallgruppen, jeweils zwei Erzieher kümmern sich um fünf Kinder. Wenn alle Alleinerziehenden, etwa ein Viertel der Familien, oder alle, die im Einzelhandel tätig seien, jetzt ihre Kinder anmeldeten, gäbe es gar nicht genug Plätze.

**► Lässt sich das Abstandsgebot in den Räumen bei einer Ausweitung der Notbetreuung noch einhalten?**

Das fordern zum Beispiel die Grünen im Landtag. Warum keine Notfallgruppen in geschlossenen Museen oder im Zoo? So könnten Familien entlastet werden, gerade Alleinerziehende bräuchten dringend Hilfe. Björn Försterling von der FDP im Landtag fordert, das Kontaktverbot zu lockern und feste Gruppen mit bis zu fünf Kindern außerhalb von Kitas und Schulen zuzulassen, die von Eltern betreut werden. In den Einrichtungen sei auch ein rollierendes System möglich, sodass mehr Familien Betreuungsplätze nutzen könnten.

**► Kann man nicht auf andere Räume ausweichen?**

Das fordern zum Beispiel die Grünen im Landtag. Warum keine Notfallgruppen in geschlossenen Museen oder im Zoo? So könnten Familien entlastet werden, gerade Alleinerziehende bräuchten dringend Hilfe. Björn Försterling von der FDP im Landtag fordert, das Kontaktverbot zu lockern und feste Gruppen mit bis zu fünf Kindern außerhalb von Kitas und Schulen zuzulassen, die von Eltern betreut werden. In den Einrichtungen sei auch ein rollierendes System möglich, sodass mehr Familien Betreuungsplätze nutzen könnten.



Gibt es Betreuung? In verschiedenen Schulen haben jetzt Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter aus dem Einzelhandel angefragt. FOTO: ARNE DEDERT/DPA

## Sportverband fordert Hilfe für Vereine

Freizeitsport findet derzeit nicht mehr in Vereinen statt. Wann die Clubs wieder ihren Betrieb starten dürfen, ist unklar. „Wir erhalten aus unseren Vereinen viele Hinweise, dass sie mit großen Sorgen in eine ungewisse Zukunft schauen“, schreibt Heiner Bartling, Präsident des Niedersächsischen Turnverbands (NTB), in einem offenen Brief an das niedersächsische Innenministerium. Der Verband fordert das Land auf, ein Corona-Notprogramm aufzulegen, um die Vereine finanziell abzusichern. Noch werden die Vereine von einer Solidaritätswelle getragen. Die meisten Mitglieder hätten im April ihre Beiträge überwiesen, schreibt der NTB in seinem offenen Brief. Sollten die Kontaktsperren länger aufrechterhalten werden, sei es fraglich, ob das so bleibe. Haupteinnahmequelle für Vereine sind die Mitgliedsbeiträge. Brechen sie weg, steht ein Verein schnell vor dem Aus. Ein zusätzlicher Notfonds müsse das Überleben der Sportvereine sichern, fordert der Turnverband. *asl*

Hannoversche Allgemeine HAZ

Gegründet 1893 von Dr. h. c. August Madsack  
Herausgeber:  
Verlagsgesellschaft  
Madsack GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung: Thomas Duffert (Vors.),  
Christoph Rühl, Adrian Schimpf  
Chefredakteur:  
Hendrik Brandt  
Stellvertreter: Felix Harbart  
chefredaktion@haz.de - (0511) 518-18 01

VERANTWORTLICH FÜR:  
Nachrichten (Politik/Wirtschaft): Volker Goebel  
news@haz.de  
Niedersachsen: Michael B. Berger  
niedersachsen@haz.de  
Kultur: Ronald Meyer-Arlt  
kultur@haz.de  
Sport: Carsten Bergmann\*  
sport@haz.de  
\*Madsack Sport Unit Hannover GmbH  
Produktionsleitung: Birgit Dralle-Bürgel  
produktion@haz.de  
Hannover und Region: Heiko Randeremann  
hannover@haz.de - (0511) 518-18 52  
Umland Nord-Ost: Antje Bismark  
nordost@haz.de - (05136) 97 81 00  
Umland Nord-West: Markus Holz  
nordwest@haz.de - (05131) 46 72 40  
Umland Süd: Sarah Istrefaj  
sued@haz.de - (0511) 82 07 94 13

Die HAZ ist Partner im  
Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND)  
Chefredakteur: Marco Fenske  
Mitglieder der Chefredaktion:  
Matthias Koch, Gordon Repinski  
Leitung Newsroom:  
Jörg Kallmeyer (Print), Christoph Maier (Digital),  
Dany Schrader  
Nachrichtenagenturen: dpa, epd

ANZEIGEN:  
Günter Evert (verantw.)  
Verlag und Redaktion:  
Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG,  
August-Madsack-Str. 1, 30559 Hannover  
Postanschrift: 30148 Hannover  
Druck:  
Oppermann Druck- und Verlagsgesellschaft  
mbH & Co. KG,  
Gutenbergstr. 1, 31552 Rodenberg  
Verlag (0511) 518-0  
Kleinanzeigen Privatkunden 08 00-12 34 4 01\*  
Kleinanzeigen Geschäftskunden 08 00-123 44 02\*  
Anzeigenaufnahme im Internet www.haz.de  
Telefax Kleinanzeigen 08 00-123 44 10\*  
Abonnentenservice 08 00-123 43 04\*  
Telefax Abonnentenservice 08 00-123 43 09\*  
\* Kostenlose Servicenummer

HAZ-Online www.haz.de  
Twitter www.twitter.com/haz  
Facebook www.facebook.com/  
HannoverscheAllgemeine

Erscheinungsweise: werktäglich morgens. Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 45,90 € (einschließlich Zustellkosten und Mehrwertsteuer) oder durch die Post 48,90 € (einschließlich Portoanteil und Mehrwertsteuer). Zusätzlicher monatlicher Bezugspreis für das E-Paper 3 € (einschließlich Mehrwertsteuer). Für Kündigungen von Abonnements gilt eine Frist von sechs Wochen zum Quartalsende.  
Im Fall höherer Gewalt und bei Störung des Arbeitsfriedens kein Entschädigungsanspruch.  
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Rückporto beigelegt ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für das Mahnverfahren und im Verkehr zu Vollkaufleuten Hannover.  
Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitung ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Verlag darf diese Zeitung oder alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanksysteme und die Vervielfältigung auf CD-ROM.  
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 79  
Amtl. Organ der Niedersächs. Börse zu Hannover